

Präsidiumsbeschluss

I.

Aus Anlass

- von der Veröffentlichung ausgenommen -

wird der Geschäftsverteilungsplan unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

II.

Mit Wirkung zum **13.02.2024**:

Zivilabteilung/Betreuungsabteilung:

1.

Richterin Krönig wird der Liste A.VI. zugeordnet.

2.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 23 werden Richterin Krönig übertragen.

3.

Die Abteilung 23 (Krönig) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

4.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 97 Buchst. M und Abteilung 99 Buchst. St sowie die Vertretung der Abteilungen 96 Buchst. N und Abteilung 97 Buchst. W werden Richterin Krönig übertragen.

5.

Richterin Krönig ist anstelle von Richterin Görtz Ablehnungsrichterin gemäß I V. Nr. 6 GVP.

Strafabteilung/Jugendstrafabteilung:

6.

Die Abteilung 139/189 (Wesselburg) nimmt bis zum 29.02.2024 nicht am Turnus der Geschäfte des Jugendrichters gemäß D.IV.1 GVP und am Turnus der Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen gemäß D.IV.5 GVP teil.

7.

Sämtliche laufenden Verfahren der Abteilung 118 (Bhattacharya) werden im jeweiligen Turnus auf die übrigen Abteilungen gemäß D.III.4 b) GVP verteilt, beginnend mit dem Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen in aufsteigender Reihenfolge.

8.

Sämtliche laufenden Verfahren der Abteilung 318 (Bhattacharya) werden im jeweiligen Turnus auf die übrigen Abteilungen gemäß D.III.5 GVP verteilt, beginnend mit dem Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen in aufsteigender Reihenfolge.

9.

Die Abteilung 118 nimmt nicht mehr am Turnus der Einzelrichterstrafsachen gemäß D.III. 4 b) GVP teil.

10.

Die Abteilung 318 nimmt nicht mehr am Turnus der Bußgeldsachen gemäß D.III. 5 GVP teil.

11.

Die Abteilungen 128 und 328 (Koppe) werden gemäß B. II. 6 a) S. 3 GVP vertreten.

III.

Mit Wirkung zum **15.02.2024:**

Es wird festgestellt, dass Richterin am Amtsgericht Wesselburg aus Anlass der Abordnung zur Erprobung aus dem Präsidium ausscheidet. An ihre Stelle tritt als die durch die letzte Wahl Nächstberufene Richterin am Amtsgericht Brost.

IV.

Mit Wirkung zum **01.03.2024**:

Strafabteilung/Jugendstrafabteilung:

1.

Richterin am Amtsgericht Sanli wird der Liste A.IV GVP zugeordnet.

2.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 139/189 werden Richterin am Amtsgericht Sanli übertragen.

3.

Die Abteilungen 139/189 (Sanli) nehmen jeweils mit der Zahl „5“ am Turnus der Geschäfte des Jugendrichters (D.IV.1 GVP) teil.

4.

Die Abteilungen 132/182 (Becker) nehmen mit der Zahl „5“ am Turnus der Geschäfte des Jugendrichters (D.IV.1 GVP) teil.

5.

Den Abteilungen 132/182 (Becker) und 139/189 (Sanli) werden folgende Geschäfte des Jugendrichters als Ermittlungsrichter (D.IV.2 GVP) übertragen:

Abt. 132/182: At-Az, Da – Dj, Ja-Jh, Km-Kz, W

Abt. 139/189: Aa – As, Q

6.

Sämtliche laufenden Verfahren der Abteilung 139 gemäß D.IV.5 GVP (Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen) werden auf die Abteilung 132 (Becker) übertragen.

7.

Die Abteilung 139 nimmt nicht mehr am Turnus gemäß D.IV.5 GVP (Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen) teil.

8.

Die Abteilung 132 (Becker) nimmt anstelle der Abteilung 139 mit der Zahl „1“ am Turnus gemäß D.IV.5 GVP (Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen) teil.

9.

Die Abteilungen 132 (Becker) und 134 (Hartmann) vertreten sich gemäß D.IV.5 GVP (Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen) gegenseitig.

10.

Für jedes Verfahren der Abteilung 132 (Becker) gemäß D.IV.5. erfolgt eine Anrechnung von einer Ls-Sache und einer Ds-Sache auf den Turnus der Abteilung 132 gemäß D.IV.1 GVP.

11.

Die Abteilung 142 (Becker) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil.

12.

Die Abteilung 342 (Becker) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

13.

Richter Dr. Kampmann wird der Liste A.III GVP zugeordnet.

14.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 114 und 314 (Müller) werden Richter Dr. Kampmann übertragen.

15.

Die Abteilung 111 (Altiner) nimmt bis zum 31.03.2024 nicht am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 b) GVP) teil.

16.

Die Abteilung 311 (Altiner) nimmt bis zum 31.03.2024 nicht am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

17.

Aus der Abteilung 116 (Rolke, U.) werden 40 laufende – vorrangig noch nicht verhandelte und nicht terminierte – Strafsachen (Ds-Sachen und Cs-Sachen, soweit Einspruch eingelegt worden ist, ohne Steuer- und Zollstrafsachen gemäß D.II. 2 GVP)

im jeweiligen Turnus auf die übrigen Abteilungen gemäß D.III.4 b) GVP übertragen. Übertragen werden jeweils Verfahren mit der Endziffer „0“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 40 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

18.

Aus der Abteilung 316 (Rolke, U.) werden 29 laufende – vorrangig noch nicht verhandelte und nicht terminierte – Bußgeldsachen (ohne Steuer- und Zollbußgeldsachen gemäß D.II.2 GVP) im jeweiligen Turnus auf die übrigen Abteilungen gemäß D.III.5) GVP übertragen. Übertragen werden jeweils Verfahren mit der Endziffer „0“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 29 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

Zivilabteilung:

19.

Die Abteilung 26 (Witthaut) nimmt das nächste Mal nicht und das darauf folgende Mal einmalig mit der Zahl „2“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil. Anschließend nimmt die Abteilung 26 wieder mit der Zahl „4“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

20.

Die Abteilung 33 (Witthaut) nimmt das nächste Mal einmalig nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil. Anschließend nimmt die Abteilung 33 wieder mit der Zahl „4“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

21.

Die Abteilung 22 (Hellebrandt) nimmt die nächsten zwei Mal nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil. Anschließend nimmt die Abteilung 22 wieder mit der Zahl „5“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

22.

Die Abteilung 54 (Borchers) nimmt die nächsten zwei Mal nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil. Anschließend nimmt die Abteilung 54 wieder mit der Zahl „5“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

23.

Die Abteilung 41 (Clevinghaus) nimmt die nächsten zwei Mal nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil. Anschließend nimmt die Abteilung 41 wieder mit der Zahl „5“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

V.

Mit Wirkung zum **03.03.2024**:

Strafabteilung:

1.

Die Abteilungen 108, 117 und 302 (Kaplan) nehmen bis auf weiteres nicht am Turnus gemäß D.II.1 und D.II.3 teil.

2.

Die Abteilung 108 (Kaplan) nimmt bis auf weiteres nicht am Turnus gemäß D.III.1 und D.III.2 GVP teil.

3.

Die Abteilung 117 (Kaplan) nimmt bis auf weiteres nicht am Turnus gemäß D.III.4 b) GVP teil.

4.

Richter am Amtsgericht Dr. Lietzke ist weiterer vorrangiger Vertreter der Abteilungen 108, 117 und 302.

Düsseldorf, 05.02.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Glatz-Büscher

Becker

Hufer

Hummel

John

Dr. Lietzke

Mertens

Minck
-verhindert-

Strunk

Wesselburg

Witthaut